

Hans Georg Huber
Haus-Nr. 25
Mühlengelaende
vor D-82438 Eschenlohe

27.04.2008

Nur per e-mail über
erreichbar!

Finanzamt Garmisch-Partenkirchen
Von-Brugg-Strasse 5

- per Fax/per e-mail-

D-82467 Garmisch-Partenkirchen

„Zwangsversteigerungsverfahren“ gegen die Mühle vor Eschenlohe, u.a. Az.: K 61/O6 Amtsgericht D-82362 Weilheim, gegen mich betreff den Fl.-Nr. 831, 1100, 1101, 1102 und 1415 der Gemarkung Eschenlohe, eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Garmisch-Partenkirchen Band 48 Blatt 1681/ „Versteigerungstermin“ vom 11. Februar 2008;

Sehr geehrte Damen und Herren,

am unzuständigen Amtsgericht D-82362 Weilheim laufen „Zwangsversteigerungen“ gegen mich und gegen meinen Sohn Christian Georg Huber (*30.07.1976 in D-Schrobenhausen) über einen nichtig bestellten „Zustellungsbevollmächtigten“, ohne dass mir und meinem Sohn (gegen den die „Verfahren K 157/O4 – K 159/O4 laufen) die kompletten Akten (inklusive Grundakten) über den dazu bevollmächtigten Anwalt zugesandt werden. Die ganzen „Zwangsversteigerungen“ laufen anonym ab und werden über Urkundenfälschung, Steuer-, Versicherungs- und Rentenbetrug abgewickelt. Bevor überhaupt eine Zwangsversteigerung stattfinden darf ist Voraussetzung, dass ein Zwangsversteigerungsverfahren stattfindet und vorher dem Betroffenen Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben wird. In einem ordentlichen Verfahren ist zu sämtlichen Vorgängen der Betroffene vorher zu hören. Ausserdem ist vollumfänglich Akteneinsicht (auch in die Grundakten) zu gewähren. Dies ist bis heute nicht der Fall. Der Hauptverantwortliche für die nichtigen „Zwangsversteigerungsverfahren“ K 157/O4 – K 159/O4, K 61/O6 und K 86/O6 des Amtsgerichts D-82362 Weilheim ist der derzeitige Direktor des Amtsgerichts Weilheim Wilfried Wittig, der offenbar den nichtigen, nicht unterschriebenen Haftbefehl vom 15.08.2001 gegen mich, gegen mein Sohn Christian Georg Huber (*1976) und gegen meine Ex-Frau Irene Anita Huber (*1947) unter Aktenzeichen 31 Js 24914/O1 des Amtsgerichts München und das nichtige Verfahren mit Geschäftszeichen 1 Ks 31 Js 24914/O1 des Landgerichts München II kriminell und steuerbetrügerisch dazu verwendet, über seinen Rechtspfleger Michael Hurm rechtswidrig und nichtig „Zwangsversteigerungen“ gegen mich, gegen meinen Sohn Christian Georg Huber (*30.07.1976 in D-Schrobenhausen) und gegen Irene Anita Huber (*1947) durchzuführen. Sowohl der nichtige Haftbefehl vom 15.08.2001 (31 Js 24914/O1 des Amtsgerichts München und der Staatsanwaltschaft München II) als auch das nichtige Verfahren 1 Ks 31 Js 24914/O1 des LG München II laufen über Band 31 des Amtsgerichts Garmisch-Partenkirchen seit 22. August 1975, und zwar indem über das Blatt 1116 der Band 26 Blatt 955 geschlossen wurde. Mit Band 31 Blatt 1117 wurde am 18. August 1975 der Band 12 Blatt 603 geschlossen. Nach Auflassung vom 15.12.1997 wurden die Fl.-Nr. 831, 1100, 1101, 1102 und 1415 der „Gemarkung Eschenlohe“ am 04.03.1998 auf Band 48 Blatt 1681 übertragen. Über den illegal angelegten Band 48 Blatt 1681 führt nun der Rechtspfleger Michael Hurm vom Amtsgericht Weilheim nichtige „Zwangsversteigerungen“ durch und am 11.02.2008 hat am unzuständigen, befangenen Amtsgericht Weilheim, Waisenhausstrasse 5 ein illegaler „Zwangsversteigerungstermin“ stattgefunden und am 05.05.2008 will Herr Rechtspfleger Hurm den „Zuschlag“ erteilen, wie er unmissverständlich in einem nichtigen Beschluss vom 18.04.2008 zum Ausdruck gebracht hat. Ich stelle fest, dass diese „Zwangsversteigerungen“ über nichtige Scheingrundbücher geführt werden, die das Amtsgericht Garmisch-Partenkirchen seit 18. August 1975 und 22. August 1975 über das „Grundbuch von Eschenlohe“ Band 31 Blatt 1116 und Band 31 Blatt 1117 führt, um die Steuergemeinde Eschenlohe wegzufälschen und aufzuheben. Ich stelle hiermit weiter fest, dass das Amtsgericht Weilheim keine gesetzliche und keine Rechtsgrundlage hat, die Steuergemeinde Eschenlohe zu beseitigen. Im Gegenteil! Nachforschungen haben inzwischen ergeben, dass der gesamte Ort Eschenlohe über das Amtsgericht Garmisch-Partenkirchen und das Katasteramt/Vermessungsamt Weilheim über Urkundenfälschung, Steuer-,

Versicherungs- und Rentenbetrug kriminell erfasst und falsch besteuert wird. So befindet sich z.B. beim Auszug aus dem Katasterkartenwerk des Vermessungsamtes Weilheim i.O. vom 20.02.2008 der Gemarkung Eschenlohe keine Fl.-Nr. 1108 1 / 106. Diese Fl.-Nr. 1108 1 / 106 wurde schlichtweg weggelassen bzw. weggefaelscht. Dies hat zur Folge, dass saemtliche Flurnummern ab 1108 1 / 106 aufwaerts rechtlich und steuerlich in der Luft haengen und kriminell steuerbetruegerisch abgewickelt werden. So wurden z.B. die Fl.-Nr. 1108 / 2, 1108 / 4, 1108 / 5, 1108 / 6, 1108 / 7, 1108 / 8, 1108 / 9 und 1108 / 10 weggefaelscht und mit steuerbetruegerischen, illegalen Flurnummern 1108 / 158, 1108 / 172, 1108 / 175, 1108 / 176, 1108 / 177, 1108 / 166, 1108 / 167 und 1108 / 169 ersetzt. Dies ist Urkundenfaelschung und Steuerbetrug. Das gesamte Siedlungsgebiet von Fl.-Nr. 1108 / 126, 1108 / 127, 1108 / 128, 1108 / 129, 1108 / 130, 1108 / 131, 1108 / 132, 1108 / 133, 1108 / 134, 1108 / 135, 1108 / 136, 1108 / 137, 1108 / 138, 1108 / 139, 1108 / 140, 1108 / 140, 1108 / 141, 1108 / 142, 1108 / 143, 1108 / 144, 1108 / 145 und 1108 / 146 ist rechtswidrig, kriminell und steuerbetruegerisch ausgewiesen, da sie zur Haupt-Nummer 1108 gehoeren. Und die Hauptnummer 1108 gehoert den Eschenloher Rechtlern (Gemeinde der Rechtlern) und ist ueber das Haus-Nr. 11, Eschenlohe (darueber kann ich den Eigentumsnachweis fuehren) erfasst. An den Haus-Nr. 75 und 25 (auch darueber kann ich den Eigentumsnachweis fuehren) sind Gemeinderechte zu einem ganzen Nutzanteil an den noch unverteiltern Gemeindebesitzungen unter Haus-Nr. 51, Eschenlohe, eingetragen. Somit sind saemtliche auf den Fl.-Nr. 1108 / 107 aufwaerts errichteten Wohn- und Geschaefthaeuser auf landwirtschaftlichem Grund errichtet und beduerfen der Zustimmung des Eigentuemers der Haus-Nr. 25 und 75, Eschenlohe und dies bin ich nachweislich der Originalauszuege aus den erneuerten Grundsteuerkatastern von 1928 der Steuergemeinde Eschenlohe, des Amtsgerichts Garmisch und Ihres Finanzamtes fue die Haus-Nr. 25, 75 der Steuergemeinde Eschenlohe der in allgemeiner Gueteregemeinschaft lebenden Eheleute Johann und Kreszenz Huber. Im Auszug aus dem Grundbuch fue die Steuergemeinde Eschenlohe Band 5 Seite 278 Blatt Nr. 261 beim Amtsgericht Garmisch-Partenkirchen ist unter Fortlaufender Nr. 1 Pl.-Nr. 1108 1 / 54 Eggart, grosse Rieder zu O,129 ha und der Nutzanteil an den noch unverteiltern Gemeindewaldungen, Alpen- und Streurechten eingetragen. Im Klartext bedeutet dies, dass saemtliche Haeuser von Pl.-Nr. 1108 / 107 auf rein landwirtschaftlichem Grund stehen und bis heute mit den Nutzanteil an den noch unverteiltern Gemeindewaldungen, Alpen- und Streurechten belastet sind. Auf Fortlaufender. Nr. 21 ist die Plan-Nr. 1100 Eggart mit Grasrain, unterer Rauthacker zu O,368 ha, Plan-Nr. 831 Wald im Klingert zu 2,978 ha, Plan-Nr. 1415 Wald am Hirschberg zu 7,411 ha und auf Fortlaufender Nr. 24 steht die Plan-Nr. 1101 unterer Rauth, Eggart und Grasrain zu O,1537 ha und auf Fortlaufender Nr. 33 ist die Plan-Nr. 1108 1 / 106 Gasthaus mit Schiesstand Haus-Nr. 25 Schupfe und Garten zu O,428 ha eingetragen. Die Plan-Nr. 1127 ist die Muehlstrasse und anschliessend kommt die Roemerstrasse bis zu den Sieben Quellen. Die gesamte derzeitige Gemeinde Eschenlohe wird unter Ausschaltung der Steuergemeinde Eschenlohe rechtswidrig, kriminell und steuerbetruegerisch ueber die Verwaltungsgemeinschaft Ohlstadt abgewickelt. Die mir am 24. April 2008 ueber den von mir zur Akteneinsicht bevollmaechtigten Rechtsanwalt zugesandten Unterlagen (14 Seiten, nur vom Verfahren K 61/06) stellen keine Akteneinsicht dar, da nicht die gesamten Verfahrensakten (inklusive Grundakten) von K 157/04 – K 159/04 (7 Baende, ueber einen guten halben Meter!), K 61/06 und K 86/06 uebersandt wurden. Die zugesandten Unterlagen von K 61/06 ergeben, dass das gesamte Verfahren K 61/06 rechtswidrig und nichtig ist, da es auf Steuer-, Versicherungs- und Rentenbetrug und Urkundenfaelschung basiert. Dies ergibt sich aus folgenden Fakten und Tatsachen: Das Amtsgericht Weilheim erlaesst ueber das Aktenzeichen K 61/06 (dieses Aktenzeichen wurde von den unzustaeendigen Weidener Justizbehoeerden vergeben!) einen „Beschluss“ durch Rechtspfleger Hurm auf Anordnung der „Zwangsversteigerung“ des im Grundbuch des Amtsgerichts Garmisch-Partenkirchen Gemarkung Eschenlohe Blatt 1681 auf den Namen Huber Hans Georg, geboren am 12.07.1942 eingetragenen Grundstuecks Fl.-Nr. 1101 Raut, Landwirtschaftliche Betriebsflaeche zu 1,5370 ha, in der Rangklasse des § 10 I Nr. 4 ZVG. Der Beschluss durch Rechtspfleger Hurm erfolgte aufgrund eines Antrages des Genossenschaftsverbandes Bayern auf Antrag auf Anordnung der Zwangsversteigerung in Sachen Raiffeisenbank Aresing-Hoerzhhausen-Schiltberg eG, Bauernstrasse 17 in 86561 Aresing gegen Huber Georg, Aichacher Str. 19 in 86529 Schrobenhausen an das Amtsgericht 92637 Weiden in der Oberpfalz, Ledererstrasse 9. Erstens ist mein Name unvollstaendig. Ich heisse Hans Georg Huber. Zweitens habe ich am 28.04.2006 (wie heute) meinen erblichen Haupt-1.Wohnsitz (darin inbegriffen ist nach §§ 8, 9 AO der Hauptwohnsitz und gewoehnliche Aufenthalt) im Haus-Nr. 25 im Muehlengelaende vor Eschenlohe. Ein Antrag (mit Stempel der Weidener Justizbehoeerden) auf Anordnung der „Zwangsversteigerung“ ueber „Aichacher Str. 19“ gegen mich ueber ein Vollstreckungsgericht Weilheim i. Ob., Lederergasse 9, 92637 Weiden i.d. Oberpfalz ist weder zulaessig noch moeglich. Die Grundschuldbestellung URNr. 1035 R/1998 mit uebernahme der persoenlichen Haftung und Zwangsvollstreckungsunterwerfung bei Notar Dr. Helmut Reiner vom 12.06.1998 ist auf Hans Georg Huber, geboren am 12.07.1942 in 82434 Eschenlohe, Rautstrasse 10 ausgestellt und nichtig. Die richtige Postleitzahl fue Eschenlohe lautet 82438 (frueher 8116) und die Rautstrasse 10 ist eine illegale

Scheinadresse. Somit ist die gesamte Grundschuldbestellung vom 12.09.1998 nichtig. Der Genossenschaftsverband Bayern kann nicht über ein Amtsgericht Weilheim i. Ob., Lederergasse 9 in 92637 Weiden i. d. Oberpfalz (dort gibt es überhaupt kein Amtsgericht Weilheim) über eine nichtige Grundschuldbestellung vom 12.06.1998 über die Behauptung der Grundschuldhauptsache (Teilbetrag) iHv. EURO 36.000.-, ohne die Forderung (die ich bestreite) darzulegen und nachzuweisen, die „Zwangsversteigerung“ einleiten. Es muss über die EURO 36.000.- ein Darlehensvertrag nachgewiesen werden und dieser muss über das Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor Eschenlohe abgeschlossen sein. Alles Andere ist rechtswidrig und nichtig. Ausserdem gibt es keine Vollstreckungsklausel vom 02.07.1998. Es gibt nur die steuerbetrügerische und nichtige Grundschuldbestellung vom 12.06.1998 und aufgrund dieser ist von einem Vollstreckungsgericht in 92637 Weiden i. d. Oberpfalz weder ein Antrag noch eine Anordnung der „Zwangsversteigerung“ gegen mich und schon gar nicht über die illegale Scheinadresse „Aichacher Str. 19; D-86529 Schrobenhausen“ möglich. Die Fl.-Nr. 1101 wurde am 04.03.1998 von Band 31 Blatt 1116 auf Band 48 Blatt 1681 übertragen. Im Originalauszug aus dem Grundbuch für die Steuergemeinde Eschenlohe Band 5 Seite 278 Blatt 261 des Amtsgerichts Garmisch-Partenkirchen fortlaufende Nr. 24 ist die Plan-Nr. 1101 unterer Rauth, Eggart und Grasrain mit 1,537 ha eingetragen. Eine Übertragung vom Grundbuch der Steuergemeinde Eschenlohe auf ein Grundbuch Band 48 Blatt 1681 Gemarkung Eschenlohe ist weder zulaessig noch möglich. Eine nichtige Vollstreckungsklausel vom 02.07.1998 wurde von mir bis heute weder beantragt noch unterschrieben. Auch wurde mir eine Vollstreckungsklausel vom 02.07.1998 bis heute nicht zugestellt. Da eine solche Vollstreckungsklausel nicht existiert, kann sie am 21.01.2006 nicht neu zugestellt werden. Eine Vollstreckungsklausel vom 02.07.1998 gibt es nicht. Es gibt nur die nichtige Grundschuldbestellung vom 12. Juni 1998, aus der keinerlei Forderung abgeleitet werden kann. Somit ist das gesamte „Zwangsversteigerungsverfahren“ K 61/06 nichtig. Keinesfalls kann aufgrund einer nichtigen Grundschuldbestellung eine nichtige Vollstreckungsklausel vom 02.07.1998 konstruiert werden. Dies ist weder rechtswirksam noch zulaessig. Wenn eine Vollstreckungsklausel am 02.07.1998 ausgestellt worden waere, so haette mir diese bereits 1998 zugestellt werden müssen. Ausserdem kann gar keine Vollstreckungsklausel gegen mich ausgestellt werden, da ich Eigentümer des Haus-Nr. 25, Alte Mühle vor Eschenlohe, bin. Vollstreckungsklauseln, die über andere Adressen ausgestellt sind, sind ohnehin nichtig. Dies gilt auch für alle Zustellungen. Hier liegt weder eine Vollstreckungsklausel noch eine Zustellung vor. Über eine nichtige, von mir weder beantragte noch unterschriebene, nicht zugestellte, gefaelschte Vollstreckungsklausel vom 02.07.1998, kann überhaupt keine Zwangsversteigerung stattfinden, und erst recht nicht über die Scheinadresse „Aichacher Str. 19 in 86529 Schrobenhausen“. Ein Antrag auf „Zwangsversteigerung“ mit einer nichtigen, gefaelschten Vollstreckungsklausel, mit dem Vermerk „zugestellt am 21.01.2006“ (obwohl eine Zustellung an mich nicht vorliegt und nicht fast acht Jahre spaeter nachgeholt werden kann!) gerichtet ans unzuständige Vollstreckungsgericht Weiden i.d. Oberpfalz, und zwar für Grundstücke, die es in Weiden in der Oberpfalz nicht gibt, ist an krimineller und steuerbetrügerischer Vorgehensweise nicht mehr zu überbieten. Ich lasse jedenfalls diesen Steuer-, Renten- und Versicherungsbetrug des Amtsgerichts Weilheim durch Rechtspfleger Michael Hurm und den Direktor Wilfried Wittig nicht über mich laufen. Die Fl.-Nr. 831, 1100, 1101, 1102 und 1415 werden laut Bescheid der Landwirtschaftlichen Alterskasse Oberbayern vom 20.01.1958 über die Mitglieds-Nr. 4/18517 und der Betriebsnummer 111 01 0220 bewirtschaftet und versichert. Mit Betriebszaehlung in der Land- und Forstwirtschaft (Landwirtschaftszaehlung) Stichtag 1.10.1960 unter Gemeindegchlüssel 09 – 1 – 41 – 112 wurden unter Huber Georg in Eschenlohe Haus-Nr. 25 36,32 ha selbst bewirtschafteter Gesamtflaeche erfasst. Bei der Frankfurter Versicherungs-Aktiengesellschaft Zweigniederlassung Süddeutschland mit Nr. 11261 1. Nachtrag zur Haftpflicht Versicherung Schein-Nr. H 728 060 vom 6.11.1959 für Huber Georg, Eschenlohe Nr. 25 b. Garmisch wurde der land- und forstwirtschaftliche Betrieb mit 33 ha erfasst, und zwar wird er vom 15.10.1959 bis 15.10.1960 mit DM 158, 50 versichert. Hierbei sind die Fl.-Nr. 831, 1100, 1101, 1102 und 1415 mit erfasst. Seit 14.08.2001 werde ich von Oberstaatsanwalt Wilfried Wittig (jetzt „Direktor“ des Amtsgerichts Weilheim) durch illegale Verhaftung auf Plan-Nr. 1101 rechtswidrig und kriminell über die illegale Scheinadresse „Rautstrasse 10, Eschenlohe“ und der illegalen Scheinadresse „Mühlstrasse 40, Eschenlohe“ ohne Rechtsgrundlage verfolgt. Wilfried Wittig führt in seiner kriminellen, erlogenen und erstunkenen Anklageschrift unter Aktenzeichen 31 Js 24914/01 vom 12.12.2001 auf Seite 3 folgendes aus: *„Am 31.01.2001 kehrte die 82-jaehrige zuckerkrankte Katharina Huber, die Mutter des Angeschuldigten Hans Georg Huber auf Betreiben der Angeschuldigten, ihrer Angehörigen, die ihr versprochen sich um sie zu kümmern, in ihre Wohnung in 82438 Eschenlohe, Mühlstrasse 40 zurück.“* Meine Geburtsurkunde des Standesamtes Murnau Nr. 62/1942 vom 30. Juli 1942 weist als mein Geburtsdatum den 12. Juli 1942 und den Ort Murnau, Krankenhausstrasse 312 1 / 2 aus. Als Vater ist Georg Huber, Kaufmann, katholisch, wohnhaft in Eschenlohe, Hausnummer 25 und als Mutter ist Anna Katharina Huber, geborene Hassler, evangelisch, wohnhaft in Eschenlohe, Hausnummer 25 dokumentiert. Als Siegel ist der Reichsadler abgestempelt. Die Anklageschrift vom 12.12.2001 Aktenzeichen 31 Js

24914/O1 von Oberstaatsanwalt Wilfried Wittig (Staatsanwaltschaft München II) ist Urkundenfälschung, Personenstandsfaelschung, Steuer-, Renten- und Versicherungsbetrug und nichtig wie das gesamte anschliessende Verfahren am LG München II (Az.: 1 Ks 31 Js 24914/O1). Jetzt setzt Wilfried Wittig seine kriminellen und steuerbetrügerischen Machenschaften durch nichtige „Zwangsversteigerungen“ gegen mich, gegen meinen Sohn Christian Georg Huber und gegen Irene Anita Huber (*1947) fort. Dies akzeptiere ich nicht. Sorgen Sie dafür, dass die nichtigen „Zwangsversteigerungsverfahren“ K 157/O4 – K 159/O4, K 61/O6 und K 86/O6 sofort, vollumfaenglich (inklusive der nichtigen „Zuschlagserteilung“ vom 16.11.2007 in Sachen K 157/O4 – K 159/O4), von Amts wegen und kostenlos ausser Verkehr gezogen werden und dass der in Sachen K 61/O6 auf den 05.05.2008, 15.00 Uhr, angesetzte „Entscheidungsverkundungstermin“ des Amtsgerichts Weilheim sofort abgesagt wird. Zunaechst muss ich erst die gesamten Akten (inklusive Grundakten) und rechtliches Gehör erhalten. Eine „Zwangsversteigerung“ haette nie stattfinden dürfen.

Mit vorzüglicher Hochachtung



(gez. Hans Georg Huber)